

Stadt Bitterfeld-Wolfen



16.03.2017

Mitteilungsvorlage Nr. : M011-2017

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Federführende Stelle ist: FB Ordnungswesen

Gremium	Termin
Ortschaftsrat Bitterfeld	19.04.2017
Ortschaftsrat Wolfen	26.04.2017
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	02.05.2017
Bau- und Vergabeausschuss	03.05.2017
Stadtrat	10.05.2017

Mitteilungsgegenstand:

Auslobung eines Wettbewerbes zur Durchführung der Wochenmärkte ab dem 01.01.2018 für die Dauer von fünf Jahren

Sachverhalt:

Die Ausrichtung der Wochenmärkte in den Ortsteilen Stadt Bitterfeld und Stadt Wolfen erfolgt derzeit durch die Deutsche Marktgilde e.G. (DMG). Die Markttagge finden im OT Stadt Bitterfeld jeweils mittwochs und freitags von 9 Uhr bis 15 Uhr und im OT Stadt Wolfen jeweils dienstags und donnerstags von 9 Uhr bis 15 Uhr statt und von April bis Oktober in beiden Ortsteilen samstags von 8 Uhr bis 12 Uhr.

Der ursprünglich im Ergebnis eines Wettbewerbes begründete Vertrag mit der Deutschen Marktgilde e.G. läuft nach einer 5-jährigen Laufzeit am 31.12.2017 aus. Somit gilt es, ab dem 01.01.2018 über die Auslobung eines erneuten Wettbewerbes die Durchführung der Wochenmärkte neu zu regeln.

Folgende Eckpunkte fließen in das Wettbewerbsverfahren ein:

1. Wochenmarkt im OT Stadt Bitterfeld und im OT Stadt Wolfen vom 01.01.2018 bis 31.12.2022
2. Veranstaltungszeiten/Öffnungszeiten:
 - 2.1. Wochenmarkt OT Stadt Bitterfeld
Mittwoch und Freitag von 9 Uhr bis 15 Uhr
von April bis Oktober Samstag von 8 Uhr bis 12 Uhr
 - 2.2. Wochenmarkt OT Stadt Wolfen
Dienstag und Donnerstag von 9 Uhr bis 15 Uhr
von April bis Oktober Samstag von 8 Uhr bis 12 Uhr

3. Veranstaltungsorte:

3.1. Wochenmarkt OT Stadt Bitterfeld: Marktplatz im OT Stadt Bitterfeld (Burgstraße/Markt)

3.2. Wochenmarkt OT Stadt Wolfen: Marktplatz im OT Stadt Wolfen (Dessauer Allee)

4. Marktgegenstände:

Nach der Gewerbeordnung sind auf dem Wochenmarkt festgelegte Warenarten zugelassen:

- a) Lebensmittel im Sinne des Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches,
- b) Produkte des Obst- und Gartenbaues, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei,
- c) rohe Naturerzeugnisse mit der Ausnahme des größeren Viehs,

sowie Sortimente entsprechend der Rechtsverordnung gemäß § 67 Abs. 2 GewO der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 15.12.2008:

- Porzellan-, Glas-, Töpfer-, Keramik-, Emaille-, Steingut-, Messing- und Zinnwaren
- Haushaltswaren und andere Gegenstände des täglichen Küchenbedarfs
- Kunststoff- und Schaumstoffwaren
- Bürsten-, Holz-, Korb- und Seilerwaren, Kleingartenzubehör
- Putz-, Wasch- und Reinigungsmittel sowie Seifen- und Toilettenartikel, Parfüm, Kosmetika
- Wachs- und Paraffinwaren
- Textilwaren, ausgenommen Teppiche und andere Fußbodenbeläge
- Haushaltswäsche, Berufsbekleidung, Hüte, Mützen, Miederwaren, Raumtextilien,
- Lederwaren, Schuhe, Garne und Kurzwaren
- Spielwaren, Geschenkartikel, kunstgewerbliche Artikel
- Modeschmuck (unechter Schmuck), Silberschmuck bis zu einem Verkaufspreis entsprechend der Gewerbeordnung und Waren mit Silberauflage
- Bild- und Tonträger, Bücher, Romanhefte, Kleinpapierwaren
- Marktneuheiten und Rappoverkauf (Sonderposten)
- Fahrradzubehör, Werkzeuge (außer elektr. angetriebene Werkzeuge) und KfZ-Zubehör (keine Ersatzteile), Kleinwerkzeuge
- Kränze, Kunstblumen und sonstige Gebinde

Die Überlassung der Marktflächen in den jeweiligen Ortsteilen erfolgt nach dem vom Wettbewerber dargestellten marktfähigen Gebot und einem dazu in der Folge abzuschließenden Mietvertrag.

Bei mehreren Bewerbungen wird entsprechend dem Wettbewerbsziel das attraktivste Angebot ausgewählt.

Es handelt sich hierbei um eine Vergabe einer Dienstleistungskonzession (OVG Naumburg Entscheidung vom 04.12.2001). Die Vergaberegeln nach VOL/VOB finden auf dieses Verfahren keine Anwendung.

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **M011-2017**

Anlagen:
keine